

Reproduktionsverfahren in weit geringerem Maße der Fall ist. Ueberraschen aber muß es, daß uns die Namen der Erfinder, bezw. Verbesserer dieser Verfahren, wenn sie England und Frankreich angehörten, genannt werden, während wir G. Meisenbach, den Erfinder der Autotypie, vergeblich suchen. Auch der Edinburger Goldschmied William Ged, der erste, der druckbare Stereotypen erzeugte, und dessen Erfindung nur infolge der Böswilligkeit der Londoner Drucker nicht zu allgemeiner Einführung gelangte, ist nicht erwähnt worden.

Noch einige kleine Einwendungen gegen einzelne Stellen des Buches, die indes dessen Nützlichkeit nicht beeinträchtigen sollen, seien gestattet.

Als Gutenbergs unsterbliches Verdienst bezeichnet Herr Kampmann »die Erfindung des Buchdrucks mittelst gegossener Metalltypen auf der Buchdruckpresse«, ein Satz, der ohne die drei letzten Worte logisch richtiger sein würde, denn der Wert der Erfindung ist unstreitig auf die gegossenen Metalltypen zu verlegen, obgleich man diese auch als eine Erfindung Schöpfers hat bezeichnen wollen und die hohe Bedeutung der Erfindung Gutenbergs vorzugsweise in der Schöpfung der Einzeltype überhaupt und in die hierdurch ermöglichte unbegrenzte Verwendung derselben gelegt und mit Recht gelegt hat. Die Erzeugung gegossener Typen war nur der zweite Schritt, er war eine Vervollkommnung der Erfindung.

Auf S. 45 ist gesagt: »Dagegen müssen Setzerei und Druckerei noch heute in demselben Betriebe vereinigt sein«, was nicht in allen Fällen zutrifft, namentlich seit Erfindung der Zeilengießmaschine. Aber auch schon vor derselben gab es in New York und wohl auch an anderen großen Druckplätzen der Vereinigten Staaten Setzereien ohne damit verbundene Druckereien.

Als Eigenschaften, die den Setzer zieren müssen, werden auf S. 51 bezeichnet: »Geschwindigkeit, Geschick und Accurateffe«. Sollten dazu nicht auch Intelligenz und thunlichst umfassende allgemeine Kenntnisse gehören?

Auf S. 47 spricht der Verfasser von der Galvanoplastik und nennt diese eine zweischneidige Waffe in den Händen der Schriftgießer, da sie von »gewissenlosen Leuten dazu mißbraucht wurde, sich ohne Kosten und Mühe die Arbeit des Stempelschneiders anzueignen«. Erst der Erlass des deutschen Reichsgesetzes zum Schutze der Muster vom 1. Juli 1873 soll dem Unwesen einigermaßen gesteuert haben. Herr Kampmann ist im Irrtum bezüglich des Datums dieses Erlasses: das Musterchutzgesetz ist vom 11. Januar 1876 datiert. Was sagt er aber dazu, daß der von ihm verehrte Postrat Alois Auer, der ehemalige Direktor der Hof- und Staatsdruckerei in Wien, auch in recht hervorragender Weise zu den »gewissenlosen Leuten« gehörte? Folgendes diene als Beleg. Im Oktober des Jahres 1855 besuchte ich den von Dr. Heinrich Meyer als »Raphael der Graveure« bezeichneten genialen Schriftschneider, Schriftgießer und Mechaniker Charles Derriey in Paris, der mir seine Neuheiten und die von ihm selbst konstruierten Gießmaschinen bereitwillig zeigte, dabei aber weiblich auf Auer schalt, der ihm, obwohl Vorstand einer Staatsanstalt, alle seine neuen Schriften und Bignetten nachgalvanisiert und nachgegossen habe! Und es war thatsächlich der Fall! —

Nicht ganz zutreffend ist es, wenn Herr Kampmann auf S. 52 sagt: »Königs geniale Erfindung führte den »rollenden« Druck (cylindrischer Druck) ist die gewöhnliche sachmännische Bezeichnungswiese! ein, der nun fast der alleinherrschende ist. Nur noch bei den »Tiegeldruckpressen«, Druckmaschinen beschränkten Formats, wird die Arbeit durch flachen Druck ausgeführt.« In England sind die Tiegeldruck- oder Skandinaviapressen größten Formats, einfache und doppelte, im Wert- und Illustrationsdruck noch vielfach im Gebrauch, und auch deutsche Maschinenfabriken bauen sie noch heute.

Und ist es nicht etwas zu viel gesagt, wenn er auf S. 159 von dem Naturfarbendruck, d. h. dem Dreifarbendruck, schreibt, die dafür in Berlin gebildete Gesellschaft habe das Verfahren später an Kurz in New York verkauft, »welcher dasselbe für die Autotypie einrichtete und (es) damit auf die heutige Höhe brachte.« Ich habe von Kurz zwar schon zahlreiche Drucke gesehen, besitze auch eine Anzahl, keine aber, die ich den Förster & Worriesschen, den Jasperschen, den Oldenbourgschen, Büxensteinischen u. a. unbedingt vorziehen würde.

Unangenehm berühren eine Anzahl Druckfehler, zumal sie sich meist in den Personennamen befinden. So steht auf S. 43, Z. 6 v. o., Drißchen statt Dritzehen; auf S. 47, Z. 8 v. u., Böttcher statt Böttger (der berühmte Frankfurter Chemiker); S. 54, Z. 2 v. u., Genous statt Genoug; S. 59, Z. 13 v. o., Althorst statt Althorp; S. 158, Z. 2 v. u., Daurou statt Dauron, und auf S. 154, Z. 9 v. u., ist der angebliche Erfinder des Chiaroscurodruckes, Ugo da Carpi, gar in Ugro da Capri verwandelt. Von anderen Druckfehlern sind noch sinnstörend auf S. 145, Z. 2 v. u., Fruchtwasser statt Feuchtwasser, und der irrthümliche Hinweis auf S. 150, Z. 12 v. u., wo Figur 37 statt 39 gesetzt ist. Die Ursache hiervon ist wohl nur in dem Umstande zu suchen, daß dem Herrn Verfasser

keine Korrekturen von dem Drucker seines Werkes zugegangen sein mögen, und daß dessen Setzer und Korrektor die beiden Eigenschaften, die er selbst nicht von ihnen zu verlangen scheint, nicht sonderlich reichlich besaßen.

Bei der Besprechung des zweiten der vorstehend genannten Werke kann ich mich sehr kurz fassen, da es nur eine Zusammenstellung von Artikeln enthält, die bereits in einem weit verbreiteten Blatte erschienen sind und somit auch schon ziemlich allgemein bekannt sein dürften. Einige Worte des Herausgebers, Herrn Eugen Klimsch, die er dem Buche in der Vorrede vorausschickt, kennzeichnen am besten dessen Zweck und Inhalt und mögen deshalb hier angeführt werden. Nachdem er gesagt, daß er versucht habe, die erwähnte Artikelserie in eine für ein Lehrbuch geeignete Form zu bringen, fährt er fort:

»Zu diesem Ende war es nötig, durch stellenweise Zusätze, Abänderungen und Striche dem Werke einen mehr einheitlichen Charakter zu verleihen. Ich wurde hierbei von der Ueberzeugung geleitet, daß es bei dem raschen Fortschreiten in der Ausführung mancher Vervielfältigungsverfahren zunächst viel wichtiger ist, nur die neuesten, praktisch bewährten Arbeitsmethoden darzulegen, als, wie üblich, mit einer ausführlichen Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der betreffenden Verfahren zu beginnen und dann im folgenden eine möglichst große Anzahl von Rezepten und Arbeitsmethoden quasi zur gefälligen Auswahl des Lesers zu bringen.

Da es aber schwer fallen dürfte, einen Praktiker zu finden, der alle einzelnen Reproduktionsverfahren gleich vollkommen beherrscht, so wird das vorliegende Werkchen seinen Zweck umso mehr erfüllen können, als es seine Entstehung einer ganzen Reihe von ersten Fachleuten für die verschiedenen Verfahren verdankt. . . .

Behandelt werden in dem Klimsch'schen Buche 1) die Reproduktions-Photographie, 2) Zinkhochätzung in Strichmanier und Autotypie auf Zink und Kupfer, 3) das Lichtdruck-Verfahren, 4) die Photolithographie, 5) die Peliogravüre, 6) die Photoxylographie, und im Anhang die photomechanischen Reproduktionsverfahren und das Aluminium.

Beide Werkchen sind durch eine ansehnliche Zahl Abbildungen im Texte illustriert und jedem sind drei Kunstblätter beigegeben, unter denen sich ein sehr schöner Dreifarbendruck des Kampmann'schen Buches besonders auszeichnet. Aus den vorstehenden Darlegungen aber ergibt sich, daß beide Bücher empfohlen zu werden verdienen; sie werden sich im Bedarfsfalle als treffliche Berater erweisen.

Theod. Goebel.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Der Reichsanzeiger veröffentlichte die nachfolgende Bekanntmachung.

Nach den jetzt geltigen, im »Centralblatt für das Deutsche Reich«, Jahrgang 1896, S. 508 u. f. veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 sind auch die Postsendungen aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebiets nach den deutschen Zollausschlüssen für die Warenverkehrsstatistik anzumelden. Zur Ausführung dieser Vorschrift ist erforderlich, daß den bei den Postanstalten im Zollgebiet eingelieferten Paketen an Empfänger in den Zollausschlüssen eine Erklärung über den Inhalt nach Art der den Sendungen nach dem Auslande beizufügenden Zoll-Inhaltsserklärungen beigegeben wird. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind hiernach nur die zwischen den Zollausschlüssen untereinander zur Versendung kommenden Pakete.

Zu den Zollausschlüssen gehören:

- 1) die Freihafengebiete bei Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde,
- 2) die Insel Helgoland,
- 3) in den badischen Kreisen Konstanz und Waldshut:
 

der Ort Albführen, Post Erzingen,	
die Gemeinde Altenburg, Post Zestetten,	
" " " " " " " "	Waltersweil, " Niedern,
" " " " " " " "	Berwangen, " Niedern,
" " " " " " " "	Büdingen, " Büdingen (Baden),
" " " " " " " "	Dettighofen, " Niedern,
" " " " " " " "	Zestetten, " Zestetten,
" " " " " " " "	Lottstetten, " Lottstetten,
die Höfe Pittenhard (Bättenhard), Post Ehengen.	

Paketsendungen nach den vorgenannten Zollausschlußgebieten werden von den Postanstalten vom 1. Mai ab nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn sie von einer Inhaltsklärung begleitet sind; bei Paketen nach der Insel Helgoland ist außerdem nach wie vor für die Zwecke der Zollbehörde auf